

5. Reglement Ferienplan

1. Grundlagen

- 1.1 Erziehungsratsbeschlüsse vom 24. Februar 1998
- 1.2 Feriendaten. Festlegungen und Empfehlungen der Bildungsdirektion

2. Ablauf

- 2.1 den Entwurf für die folgenden zwei Schuljahre erstellen im März
- 2.2 Antrag an die Schulpflegesitzung im April
- 2.3 eventuelle Korrekturen; Beschluss der Schulpflege im Mai
- 2.4 Ferienplan im Juni mit der nötigen Anzahl drucken für
 - Kindergärten
 - Schüler
 - Lehrpersonen
 - Schulpflegemitglieder
 - Behörden
 - Reserve

3. Hinweise

- 3.1 Format und Ausführung gemäss Vorlage (Beilage)
- 3.2 Sportferien in den Wochen 8 und 9
- 3.3 Frühlings-, Sommer-, Herbst und Weihnachtsferien in der Regel gemäss den kantonalen Empfehlungen.
- 3.4 Fallen die Eintrittsprüfungen für die Mittelschule in die Ferien, ist darauf hinzuweisen.
- 3.5 Lokale Feiertage und andere Schuleinstellungen werden in der Terminliste der jeweiligen Schuleinheit veröffentlicht.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 10. April 2012 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 11. April 2012.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Marco Dindo
Präsident



Ines Wittmann
Leiterin Schulverwaltung